

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 18.09.2023
Beginn: 15:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Teisnach,
Kaikenrieder Str., 94244 Teisnach

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

Mitglieder des Kreistages

Alt, Anton
Baueregger, Brigitte
Bauernfeind, Eva
Brandl, Hermann
Brunner, Helmut
Dr. Ebner, Stefan
Eckl, Andreas
Englam, Michael
Graßl, Daniel
Gray, Gloria
Haase, Harald
Haller, Joachim
Iglhaut, Günter
Keilhofer, Hermann
Kreuzer, Christine
Kreuzer, Eberhard
Kroner, Andreas
Lippl, Martin (AfD)
Lippl, Martin (Bündnis 90/Die Grünen)
Menigat, Gerti
Muhr, Erich
Muhr, Robert
Müller, Johann
Müller, Monika
Nirschl, Walter
Nistler, Birgit
Oswald, Ilse
Pfeffer, Elisabeth

ab 15:36 Uhr

Plenk, Helmut
Preuß, Herbert
Probst, Egon
Dr. Raith, Ronny
Schaller, Michael
Schedlbauer, Edwin
Schlüter, Jens
Schmid, Josefa
Schmidt, Heinrich
Schreder, Fritz
Schreiner, Herbert
Seidl, Silvia
Seidl, Thomas
Stoiber, Wolfgang
Wenig, Alois
Dr. Werner, Egid
Wittenzellner, Gaby
Zeitlhöfler, Christian
Zellner, Katharina
Zens, Patrick
Dr. Zettner, Elisabeth
Zitzelsberger, Markus

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fauser, Frederick
Fischer, Hermann
Kraus, Alexander
Moser, Silvia
Weinberger, Günther
Wittenzellner, Tobias
Wöfl, Reinhard
Wühr, Hans

Referenten

Schmitz, Christian
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Presse:

Aaron Graßl, PNP
Thomas Hobelsberger, Viechtach Aktuell

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Bruckner, Georg	Entschuldigt
Greil, Johann	Entschuldigt
Hannes, Alexander	Entschuldigt
Hesse, Markus	Entschuldigt
Kurz, Markus	Entschuldigt
Laschinger, Sabrina	Entschuldigt
Dr. Pangerl, Robert	Entschuldigt
Probst, Otto	Entschuldigt
Rankl, Werner	Entschuldigt
Wittmann, Franz	Entschuldigt

Verwaltung

Gehard, Iris	Entschuldigt
--------------	--------------

TAGESORDNUNG

- 1 Geplante Krankenhaus-Reform des Bundes und der Länder ab 01.01.2024;
Aktueller Sachstand
- 2 Bericht der Seniorenbeauftragten des Landkreises Regen Christine Kreuzer
- 3 Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2021
- 4 Eissportzentrum Regen – Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;
Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023 auf Verlängerung der Finanzierungszusage bis
31.12.2028
- 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH;
Eissportzentrum Regen - Entwicklung der Betriebskosten
- 6 ARBERLAND Betriebs gGmbH;
Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen - Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom
06.07.2023: Aufteilung des Betriebskostendefizits zwischen Stadt Regen/Landkreis;
Satzungsänderung
- 7 Resolution zur Asyl- und Migrationspolitik;
Unterstützung der Brüsseler Erklärung der bayerischen Landräte und Landrätinnen

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:30 Uhr die 16. Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Protokollnotiz: *Zu Beginn der Sitzung informiert Landrätin Röhl das Gremium über zwei Änderungen:
In TOP 6 wird die Abstimmung über die Höhe des Defizitausgleichs auf Wunsch der Stadt Regen zunächst zurückgestellt, bis sich der Stadtrat mit der Angelegenheit befasst hat. Zudem wurde die Tagesordnung kurzfristig um einen neuen TOP 7 ergänzt.
Das Gremium ist mit diesen Änderungen einstimmig einverstanden.*

TOP 1 Geplante Krankenhaus-Reform des Bundes und der Länder ab 01.01.2024; Aktueller Sachstand

Protokollnotiz: *Der Vorstand der Arberlandkliniken, Herr Christian Schmitz, informiert das Gremium anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand der geplanten Krankenhausreform des Bundes und der Länder ab 01.01.2024. Er geht hierbei insbesondere auf den zeitlichen Ablauf, die Reformziele sowie die möglichen Auswirkungen, die sich für die Arberlandkliniken in Zwiesel und Viechtach ergeben könnten, ein.*

TOP 2 Bericht der Seniorenbeauftragten des Landkreises Regen Christine Kreuzer

Protokollnotiz: *Die Seniorenbeauftragte des Landkreises Regen, Kreisrätin Christine Kreuzer, informiert die Mitglieder des Kreistages ausführlich über ihre Tätigkeit in den letzten Jahren.*

TOP 3 Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2021

Der Landkreis Regen ist an zahlreichen Organisationen unterschiedlicher Rechtsformen beteiligt. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen.

Gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Anschließend hat der Landkreis ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4	Eissportzentrum Regen – Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten; Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023 auf Verlängerung der Finanzierungszusage bis 31.12.2028
--------------	--

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.04.2009 festgelegt, dass sich der Landkreis Regen mit einem Maximalbetrag von 1,25 Mio. Euro mit 50 v. H. an den notwendigen Kosten einer Generalsanierung der Eishalle Regen beteiligt. Die Zusage war ursprünglich befristet auf 4 Jahre (= bis 2013).

Mit Beschlüssen vom 05.07.2011, 18.04.2013, 19.07.2017 sowie 17.12.2018 hat der Kreistag jeweils einer Fristverlängerung zugestimmt, zuletzt bis 31.12.2023.

Mit Schreiben vom 21.03.2023 beantragt die Stadt Regen eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2028. Es stünden notwendige weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an, um die Sportstätte dauerhaft nutzbar zu erhalten.

Für die Finanzierung weiterer Maßnahmen steht noch immer ein Haushaltsansatz bzw. Haushaltsrest i. H. v. 284.104,39 € zur Verfügung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag stimmt einer Verlängerung (Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023) der paritätischen Kostenübernahme hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen an der Eishalle Regen in Höhe von 50 % der Kosten bis 31.12.2028 zu.
Der Landkreisanteil beträgt von den ursprünglichen 1,25 Mio. Euro derzeit noch 284.104,39 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51

TOP 5	ARBERLAND Betriebs gGmbH; Eissportzentrum Regen - Entwicklung der Betriebskosten
--------------	---

Der Landkreis Regen beteiligt sich laut Beschluss des Kreistages vom 21.04.2016 mit einem Festbetrag in Höhe von 60.000,00 €, die Stadt Regen mit einem Anteil von 70.000,00 € an den jährlichen Betriebskosten der Eishalle. Ein weiteres darüberhinausgehendes Betriebsdefizit übernimmt der Landkreis zu 75 %; der städtische Anteil beträgt entsprechend 25 %.

Die Arberland Betriebs gGmbH prognostiziert nun aufgrund des Anstiegs der Energiekosten ebenfalls einen Anstieg der jährlichen Defizite. Ein Vergleich zwischen dem Defizit 2022 (-59.000 €) und dem prognostizierten Defizit für das Jahr 2025 (-219.500 €) zeigt auf, dass sich das jährliche Defizit in den kommenden Jahren fast vervierfachen könnte.

Dies gibt Anlass, die Betriebskostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis zu evaluieren.

Am 20.07.2023 fand ein Vorgespräch zwischen Vertretern der Stadt Regen und des Landkreises gemeinsam mit dem Geschäftsführer der ARBERLAND Betriebs gGmbH statt. Es wurde dabei als zielführend erachtet, einen neuen Maßstab für die Übernahme des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises und der Stadt hinausgehenden Defizits heranzuziehen. Die Aufteilung möge sich dabei an der Unterscheidung der Nutzung der Eishalle für städtische Zwecke und Zwecke des Landkreises orientieren. Eine aktuell vorliegende Auswertung der Besuchergruppen (Vereine, Mannschaften, öffentlicher Eislauf etc.) zeigt ein Nutzungsverhältnis von etwa 1/3 Stadt Regen und 2/3 Landkreis Regen auf. Insofern läge eine Kostenaufteilung von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis nahe. Die Auswertung wurde durch die Geschäftsführung der GmbH vorgenommen.

Der Kreisausschuss nahm in seiner Sitzung am 13.09.2023 Kenntnis vom Sachverhalt.

Der Kreistag nimmt von den Entwicklungen der Betriebskosten des Eissportzentrums Regen Kenntnis.

TOP 6	ARBERLAND Betriebs gGmbH; Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen - Antrag der AfD- Kreistagsfraktion vom 06.07.2023: Aufteilung des Betriebskostendefizits zwischen Stadt Regen/Landkreis; Satzungsänderung
--------------	--

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.07.2023 mehrere Anträge an den Kreistag gestellt.

Zu Ziffer 1 des Antrags:

- 1. Rücknahme des Beschlusses des Kreistages von 2016 zur Aufteilung der zusätzlichen Betriebskosten Landkreis 75 % Stadt 25 % unter gleichzeitigem Beschluss des Kreistages mit dem Ziel einer paritätischen Aufteilung*

Die AfD-Fraktion legt hier zur Begründung dar, dass ein paritätischer Ausgleich des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises bzw. der Stadt hinausgehenden Defizits aufgrund der Wahrung einer sparsamen Haushaltsführung und zur Ausgabenminimierung des Landkreises erforderlich sei.

Der Landkreis Regen beteiligt sich laut Beschluss des Kreistages vom 21.04.2016 mit einem Festbetrag in Höhe von 60.000,00 €, die Stadt Regen mit einem Anteil von 70.000,00 € an den jährlichen Betriebskosten der Eishalle. Ein weiteres darüberhinausgehendes Betriebsdefizit übernimmt der Landkreis zu 75 %; der städtische Anteil beträgt entsprechend 25 %.

Aufgrund der stark angestiegenen Preise im Energiesektor (Elektrizität, Wärme) ist die Aufteilung des darüberhinausgehenden Betriebsdefizits zu evaluieren. Die Arberland Betriebs gGmbH prognostiziert aufgrund des Anstiegs der Energiekosten ebenfalls einen Anstieg der jährlichen Defizite (vgl. vorangegangener TOP 5).

Am 20.07.2023 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Regen und des Landkreises sowie dem Geschäftsführer der ARBERLAND Betriebs gGmbH statt. Es wurde dabei als zielführend erachtet, einen neuen Maßstab für die Übernahme des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises und der Stadt hinausgehenden Defizits heranzuziehen. Die Aufteilung möge

sich dabei an den Nutzergruppen für städtische Zwecke und überregionale Zwecke (mithin des gesamten Landkreises orientieren).

Eine aktuell vorliegende Auswertung der Besuchergruppen (Vereine, Mannschaften, öffentlicher Eislauf etc.) zeigt ein Nutzungsverhältnis von etwa 1/3 Stadt Regen und 2/3 Landkreis Regen auf. Insofern läge eine Kostenaufteilung von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis nahe. Die Auswertung wurde durch die Geschäftsführung der GmbH vorgenommen. Die Kostenaufteilung wurde bereits mit der Stadt Regen vorbesprochen.

Als weitere Variante neben dem Antrag der AfD-Fraktion gemäß Ziffer 1 schlägt die Verwaltung daher eine Betriebskostenaufteilung im Verhältnis von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis vor.

Auf Wunsch der Stadt Regen soll die Entscheidung des Landkreises über das Verhältnis der Defizitübernahme erst in einer kommenden Sitzung des Kreistags erfolgen.

Zu Ziffer 2 des Antrags:

- 2. Satzungsänderung der Arberland Betriebs gGmbH zugunsten vollständiger Information der Aufsichtsräte betreffend aller Verträge der Arberland Betriebs gGmbH/Externe; weitreichende Offenlegung aller Nebenkosten im Einzelnen im jährlichen Wirtschaftsplan; Gewährung umfassender Befugnisse für die Aufsichtsräte bzgl. einer Weitergabe von Informationen betreffend verabschiedeter Beschlüsse, an ihre jeweiligen entsendenden Gremien (Kreistag/Stadtrat) und Festlegung eines Selektionskriteriums welches ein Doppelmandat von Aufsichtsräten (Kreisrat/Stadtrat) verbietet.*

Die AfD-Fraktion legt hierbei zur Begründung dar, dass eine Satzungsänderung mit umfassenden Einsichts- und Informationsrechten zugunsten der Mitglieder des Kreistags aufgrund unbefriedigender Transparenz erforderlich sei. Im Einzelnen:

- Einsichtsrecht der Aufsichtsräte in Verträge der GmbH einschließlich Informationsrecht der Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind
- Präzisierung der jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne der GmbH hinsichtlich Ausgaben und Nebenkosten
- Informationsrecht der Aufsichtsräte über Beschlüsse des Aufsichtsrates zugunsten ihrer jeweiligen entsendenden Gremien (Stadtrat, Kreistag)
- Verbot eines „Doppelmandats“ (Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Kreisrat und Stadtrat; kann aber nur eine Kommune im Aufsichtsrat vertreten)

Eine Satzungsänderung ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Gesellschafterversammlung und entzieht sich der Zuständigkeit des Kreistags.

Übersicht über Gesellschaftsanteile/Mitglieder des Aufsichtsrats:

Institution	Gesellschaftsanteil	Aufsichtsräte (Anzahl)
Landkreis	35 %	3 + LR als Vorsitzender
Stadt	35 %	3 + BGM als stv. Vorsitzender
Förderverein Skilandleistungs-zentrum	10 %	1
Skiverband Bayerwald	10 %	1
Förderverein Eissport Regen	10 %	1
	100 %	11

Die Vertretung der vom Landkreis Regen und von der Stadt Regen entsandten Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den jeweiligen kommunalrechtlichen Bestimmungen. In der Sitzung des Kreistages vom 16.07.2020 wurden die Kreisräte Herr Wolfgang Stoiber, Herr Heinrich Schmidt und Herr Hermann Brandl zu Aufsichtsräten bestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund nachfolgender Gründe eine Satzungsänderung nicht erforderlich. Im Einzelnen:

- Einsichtsrecht der Aufsichtsräte in Verträge der GmbH einschließlich Informationsrecht der Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind

Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung. Daneben besteht gemäß Art. 81 Abs. 2 Satz 3 LKrO die Verpflichtung, über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind an Weisungen des Landkreises gebunden (Art. 81 Abs. 2 Satz 3 LKrO i. V. m. § 15 Ziffern 5 und 6 der Satzung der ARBERLAND Betriebs gGmbH). Den Aufsichtsräten steht auch ein Einsichtsrecht in die Unterlagen und Verträge zu (vgl. § 15 Nr. 5 Satz 2 der Gesellschaftssatzung). Diese Aufgaben werden durch die entsendeten Mitglieder des Kreistages wahrgenommen. Dem steht auch eine Verschwiegenheitspflicht nicht entgegen. Jährlich finden mindestens vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über jede Sitzung des Aufsichtsrates errichtet der Vorsitzende ein Protokoll. Kreisräten, die nicht dem Aufsichtsrat der ARBERLAND Betriebs gGmbH angehören, steht kein Recht auf die Erteilung von Abschriften der Niederschriften der Aufsichtsratsitzungen zu.

- Präzisierung der jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne der GmbH hinsichtlich Ausgaben und Nebenkosten

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen. Ferner hat der Geschäftsführer, soweit zwingende gesellschaftsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen, in den zuständigen Gremien des Landkreises Regen, solange dieser Gesellschafter ist, mindestens zweimal jährlich über die finanzielle Entwicklung Bericht zu erstatten (vgl. § 5 Abs. 5 der Gesellschaftssatzung). Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 04.04.2023 den Wirtschaftsplan 2023 der ARBERLAND Betriebs gGmbH genehmigt, nachdem dieser auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt worden war. In diesem Zusammenhang können auch vorab konkrete Anfragen bzw. Wünsche über die Verwaltung an die Geschäftsführung herangetragen werden.

- Informationsrecht der Aufsichtsräte über Beschlüsse des Aufsichtsrates zugunsten ihrer jeweiligen entsendenden Gremien (Stadtrat, Kreistag)

Siehe oben.

- Verbot eines „Doppelmandats“ (Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Kreisrat und Stadtrat; kann aber nur eine Kommune im Aufsichtsrat vertreten)

Es ist richtig, dass in den Aufsichtsrat entsendete Kreisräte teilweise auch ein Stadtratsmandat bei der Stadt Regen ausüben. Dem stehen jedoch keine gesellschaftsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Rechtsgründe entgegen. Die entsandten Aufsichtsräte haben dabei die Interessen des entsendenden Gremiums zu vertreten. Sofern Zweifel an der Interessensvertretung besteht bzw. Anlass zur Annahme besteht, dass Interesse einer anderen Kommune wahrgenommen werden, wäre dem Grunde nach eine Abberufung möglich. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch nicht gegeben.

Eine Weisung gegenüber der Landrätin, eine etwaige Satzungsänderung zu erwirken, wäre damit aus mehreren Gründen unzweckmäßig.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zu Ziffer 1 des Antrags der AfD-Fraktion vom 06.07.2023

1. Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2023 hinsichtlich Ziffer 1 (paritätische Aufteilung zwischen Stadt Regen und Landkreis des über die Betriebskostenbeteiligung hinausgehenden Betriebsdefizites) ab.
2. Die Abstimmung über die Höhe des Defizitausgleichs wird auf Wunsch der Stadt Regen zunächst zurückgestellt. Die Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Zu Ziffer 2 des Antrags der AfD-Fraktion vom 06.07.2023

1. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2023 wird hinsichtlich Ziffer 2 (Satzungsänderung der ARBERLAND Betriebs gGmbH) abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 46 : 5.

mehrheitlich beschlossen Ja 46 Nein 5 Anwesend 51

TOP 7	Resolution zur Asyl- und Migrationspolitik; Unterstützung der Brüsseler Erklärung der bayerischen Landräte und Landrätinnen
--------------	--

Die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte richten einen dringenden Appell an die Bundesregierung. Bayernweit steigen die Flüchtlingszahlen massiv. Die Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten sind vielerorts erschöpft, an Integration ist erst gar nicht mehr zu denken. In allen Bereichen – von der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge bis zur Kinderbetreuung – ist die Situation extrem angespannt.

Die bayerischen Landkreise fordern konsequente Einwanderungsstrategien für Europa, Deutschland und Bayern, die auf einer strikten Trennung zwischen Asyl, Flucht und regulärer Migration aufbauen. Der illegale Zustrom muss begrenzt und gesteuert werden.

Bereits im Jahr 2022 hatten die bayerischen Landräte und Landrätinnen anlässlich ihrer Landrätetagung verschiedene Forderungen im Rahmen ihrer „Brüsseler Erklärung“ erhoben und auf die Lage aufmerksam gemacht.

Da eine Flüchtlingskrise wie 2015 die Kommunen – auch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen – nicht nochmals stemmen können, bringt Landrätin Rita Röhl nun folgende Resolution in den Kreistag ein.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag fasst folgende Resolution:

Die Brüsseler Erklärung der Bayerischen Landräte und Landrätinnen zur Asyl- und Migrationspolitik im Jahre 2022 und der Appell der bayerischen Landräte und Landrätinnen an die Bundesregierung vom 15.09.2023 wird vollumfänglich unterstützt.



Brüsseler Erklärung

der Bayerischen Landrätinnen und Landräte zur Asyl- und Migrationspolitik im Jahre 2022

I. Vorbemerkung

„Brüssel ist weit weg von Bayern“ – diesen Eindruck hinterließen die Gespräche zur Asyl- und Migrationspolitik mit Vertretern der EU-Kommission bei den bayerischen Landrätinnen und Landräten anlässlich ihrer Landrätetagung vom 9./10. November 2022 in Brüssel. Dass die kommunale Flüchtlingsaufnahme in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt durch den Zustrom von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine einerseits und Asylsuchenden andererseits am Limit ist, schien dort bisher wenig präsent zu sein.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete Asyl- und Migrationspolitik sind sowohl dem Freistaat Bayern, dem Bund als auch der EU seit einigen Jahren bekannt. Dennoch befinden wir uns auch im Jahr 2022 in einer vergleichbaren Situation wie 2015/2016.

Umso eindringlicher fordert der Bayerische Landkreistag im Namen seiner 71 Landkreise die Europäische Union und insbesondere die Bundesregierung auf dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten nach Deutschland auf Dauer stärker und auch begrenzend gesteuert wird. Eine Flüchtlingskrise wie 2015 können die Kommunen – auch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen – nicht nochmals stemmen.

II. Wir erheben daher folgende Forderungen:

1. Es bedarf einer wirksameren Sicherung der EU-Außengrenzen, um illegale Einreisen von Flüchtlingen zu begrenzen, die von vornherein keine Bleibeperspektive in der EU haben. Zudem ist eine strategische Visapolitik notwendig die beinhaltet, dass Drittstaaten – und vor allem solche, die in die EU streben, – keine einseitigen Visaerleichterungen schaffen dürfen. Schließlich muss die Rückführung von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländern von allen EU-Mitgliedstaaten effektiv vollzogen werden; die EU muss dazu auch Möglichkeiten erhalten, fehlendes mitgliedstaatliches Engagement zu sanktionieren.

2. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung bedarf es grundsätzlich verbindlicher Verteilungsquoten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines neuen Dublin-Verfahrens oder, sofern diese Quoten nicht eingehalten werden, wirksamer Ausgleichsmechanismen für untererfüllende EU-Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund hinterfragen wir die Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus kritisch.
3. Es bedarf einer EU-Harmonisierung von Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsregelungen. So sollten existenzsichernde Unterstützungsleistungen zumindest annähernd vergleichbar in den Mitgliedstaaten gestaltet werden.
4. Nur eine europaweit geordnete Asyl- und Migrationspolitik wird letztlich die Erhaltung eines von Freizügigkeit geprägten Schengenraums sichern können. Deshalb fordern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland als größter EU-Mitgliedstaat noch stärker und mit höchster Priorität auf eine zeitnahe Einigung drängt.
5. Europa muss seine Entwicklungspolitik danach gestalten, dass nachhaltig die Situation in den Herkunftsländern, insbesondere den afrikanischen Staaten so stabilisiert wird, dass Migration aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht noch stärker ausweitet. Mit vielen kleinen unterstützenden Projekten und Partnerschaften bringen sich eine Vielzahl von bayerischen Kommunen bereits ein. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn nicht die übergeordnete Politik intensiver tätig wird.
6. Formen der legalen (Erwerbs-)migration aus Drittstaaten sind zu stärken, um den uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu überwinden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur legalen Migration aus April 2022 (u.a. Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer EU Blue Card) finden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der bayerischen Kommunen. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst sollten weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und vor allem auch Unionsbürgern möglich sein. Dieser Appell richtet sich an EU, Bund und Freistaat Bayern.
7. Auf nationaler Ebene benötigen wir schnelle Entscheidungen über Asylanträge und in Asylgerichtsverfahren genauso wie die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen einer gezielten Rückführungsoffensive. Hierfür sind effektive und praktikabel ausgestaltete Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern, insbesondere denjenigen, die sich der Aufnahme ihrer Staatsbürger hartnäckig verschließen, unabdingbar. Zügige Verfahren und ein konsequenter Vollzug der Ausreisepflicht senden das klare Signal, dass von Anfang aussichtslose Asylanträge auch nicht durch bloßen Zeitablauf in ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik münden.

8. Zur konkreten Lage vor Ort: Ohne eine spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort wird die Integration auf kommunaler Ebene scheitern. Die Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten in geeigneten Wohnraum, die Ressourcen für die soziale Betreuung sowie die notwendigen Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule sind in den bayerischen Kommunen nahezu erschöpft. Zum einen ist noch ein großer Anteil von Menschen aus der letzten Flüchtlingskrise und aus dem dauernden Ankunftsgeschehen in kommunalen bzw. staatlichen Unterkünften untergebracht, zum anderen hat die Anzahl der Menschen aus der Ukraine das Ankunftsgeschehen aus 2015/2016 in nur wenigen Wochen im Frühjahr 2022 überstiegen. Helferkreise stehen nicht mehr in der Menge und Einsatzbereitschaft wie in der ersten Flüchtlingskrise zur Verfügung und die Mitarbeiter der Landratsämter sind durch die Dauerkrisenbewältigung ausgebrannt. Auch die Stimmung in der Bevölkerung ist nach den vielen Krisen und Problemen nicht mehr so aufgeschlossen wie bisher. Eine Belegung von Schulumhallen stößt nachvollziehbar nicht mehr auf Verständnis der Schulfamilien und Sportvereine und stellt zudem keine geeignete Unterbringung der Geflüchteten dar. Ähnlich sieht es mit Tragflughallen aus, die gerade in Zeiten der Energiekrise nicht mehr vertretbar sind. Ferner steht gerade in den Ballungsräumen nicht einmal genügend Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung, es herrscht Wohnungsnot. Es bedarf daher einer noch stärkeren und vor allem umgehenden gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Bund, um Unterkünfte und Einrichtungen zu errichten und zu betreiben bzw. auch das Zugangsgeschehen zu begrenzen. Das dafür erforderliche Personal steht in den Landratsämtern allein schon längst nicht mehr zur Verfügung.
9. Die Kommunen dürfen bei dieser von außen geschaffenen Sondersituation nicht die finanziellen Lasten tragen. Wir fordern vehement, dass die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft vollständig ausgeglichen werden. Dies gilt auch für die weiteren flüchtlingsbedingten Kosten, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen sowie im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie den Krankenhilfen nach SGB XII. Den Kommunen darf nicht die finanzielle Luft zum Atmen genommen werden.

Pressemitteilung
15.09.2023

Flüchtlingssituation erreicht neue dramatische Ausmaße: Appell der bayerischen Landräte an die Bundesregierung

Die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte richten einen dringenden Appell an die Bundesregierung. Bayernweit steigen die Flüchtlingszahlen massiv. Die Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten sind vielerorts erschöpft, an Integration ist erst gar nicht mehr zu denken. In allen Bereichen – von der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge bis zur Kinderbetreuung – ist die Situation extrem angespannt.

„Bundeskanzler Olaf Scholz muss die Flüchtlingspolitik endlich zur Chefsache machen und einen neuen Kurs einschlagen. Die bayerischen Landkreise fordern konsequente Einwanderungsstrategien für Europa, Deutschland und Bayern, die auf einer strikten Trennung zwischen Asyl, Flucht und regulärer Migration aufbauen. Der illegale Zustrom muss begrenzt und gesteuert werden. Nicht aufenthaltsberechtigte Ausländer müssen konsequent und zeitnah rückgeführt werden. Deutschland braucht eine kohärente legale Ausländerpolitik. Zudem muss die Bundespolizei lückenlos die Grenzen sichern und überwachen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck.

„Berlin muss unsere Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration besser unterstützen und entlasten. Nur so können der fortwährende Notfallmodus beendet und ein geordnetes Verfahren für die Menschen und die Kommunen ermöglicht werden“, so Karmasin weiter Richtung Bund.

„Unsere Bevölkerung ist von der Situation überfordert. Wir können der Lage nur dann vollständig Herr werden, wenn Berlin und Brüssel den illegalen Zuzug begrenzen und steuern, wenn Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung konsequent und zeitnah zurückgeführt werden und wenn der Bundeskanzler endlich eine kohärente legale Migrationspolitik auf den Weg bringt. Menschen, die vor einem Krieg flüchten und deren Leben in der Heimat bedroht ist, müssen in Europa echten Schutz finden können und nicht aufgrund einer fehlgeleiteten Migrationspolitik in einer Turnhalle auf engstem Raum und bedroht von Krankheitsausbrüchen ihr Dasein fristen“, so der Verbandspräsident.

Telefon: (089) 28 66 15 - 0
Telefax: (089) 28 28 21

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München
U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonsplatz)

„Der Bund verschließt seit einem Jahr Augen und Ohren, anstatt endlich echte Lösungen zur Begrenzung und Steuerung zu liefern“, so Karmasin abschließend.

Der Bayerische Landkreistag

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern neben dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Bezirkstag. Er vertritt die 71 bayerischen Landkreise. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken. Als Anwalt der bayerischen Landkreise berät der Bayerische Landkreistag seine Mitglieder und tritt für die Stärkung des ländlichen Raums ein. Präsident des Bayerischen Landkreistags ist der Fürstenfeldbrucker Landrat Thomas Karmasin. Als Geschäftsführendes Präsidialmitglied leitet Andrea Degl die Geschäftsstelle.

Pressekontakt

Pressestelle des Bayerischen Landkreistags
Sarah Honold
Telefon: 089/288615-25
Mobil: 0172/6219776
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
www.bay-landkreistag.de

Twitter: [@BayLandkreistag](https://twitter.com/BayLandkreistag)

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 46 : 5.

mehrheitlich beschlossen Ja 46 Nein 5 Anwesend 51

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 16. Sitzung des Kreistages.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin